

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31/12/2010

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2010**

RAIFFEISENKASSE
Villnöß
GENOSSENSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen.....	4
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	11
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung	13
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen	15
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes	21
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken	22
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko	24
TABELLE 12 - Operationelles Risiko	26
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille	26
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	28

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Jene Tabellen, welche für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden nicht angeführt. Die in den quantitativen Informationen angeführten Beträge sind in Tausend Euro angegeben. Dort wo es ganze Euro Beträge sind, ist dies ausdrücklich angeführt.

TABELLE 1

Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

A. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die Raiffeisenkasse Villnöß ist eine Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung.

Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit orientiert sich die Genossenschaft an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecke. Sie verfolgt das Ziel, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen und deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern.

Als globales Unternehmensziel definiert die Raiffeisenkasse Villnöß den Anspruch an einen 100%iger Marktanteil an allen rentablen und risikoadäquaten Finanzgeschäften des Tätigkeitsgebietes.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle zu erreichen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen:

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in zwei Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen gelenkt und kontrolliert werden.

Die Kreditabteilung ist die zentrale Einheit, die mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraut ist (Verwaltung der Verfahren, Revision und Überwachung.); diese Einheit ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte im Tätigkeitsgebiet zuständig.

Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.

Im Besonderen wird in der Kreditabteilung die Kreditüberwachung mit Unterstützung der Risikokontrolle und die Erfassung der problematischen Positionen vorgenommen;

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Gegenparteiisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellenein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftreten von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen System der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Folgende Geschäftsbereiche sind besonders im ICAAP involviert:

- Aufsichtsrat,
- Direktor,
- Risikocontrolling,
- Kreditabteilung,
- Compliance,
- Internal Audit.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

C. Umfang und die Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und –verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Das operationelle Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die Rechtsrisiken, während strategische Risiken und das Reputationsrisiko ausgenommen sind. Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt.

Die von der Bankenaufsicht vorgesehenen Kontrollen zur Normenkonformität wird von der neu geschaffene Funktion „Compliance“ durchgeführt und soll zur weiteren Reduzierung des Bankenrisikos beitragen.

Mit Bezug auf die neuen Bestimmungen aus Basel II wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen hat, den Basisindikatoransatz zu verwenden.

Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Postens Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt wird.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren.

Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

D. Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

TABELLE 3 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtigt.

1. Basis-Eigenmittel

Die Basis-Eigenmittel setzen sich aus den rückzahlbaren Aktien, dem Emissionsaufpreis, den gesetzlichen, freiwilligen und statutarischen Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen bleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Ergänzungs-Eigenmittel

Die ergänzenden Eigenmittel werden von den Aufwertungsrücklagen Ges. 576/75 und Ges. 72/83 und den Bewertungsrücklagen auf „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ gebildet. Die Bewertungsrücklage, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

Nachdem nach Einhaltung der Weisungen der Banca d'Italia keine Abzüge von weiteren Posten notwendig waren, bildet die Summe aus Basis-Eigenmittel und Ergänzungs-Eigenmittel das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

3. Eigenmittel dritten Ranges

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – Vorsichtsfiler vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31/12/2010

Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente eingesetzt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Emissionsaufpreis	3.524
Rücklagen	12.876.675
Gewinn des Geschäftsjahres (Zuweisung an Reserven)	306.278
Rückzahlbare Aktien	3.999
Summe der positiven Bestandteile des Kernkapitals	13.190.476
Gesamtbetrag des Kernkapitals (Tier I)	13.190.476
Neubewertungsrücklagen (Ges. 576/75 Ges. 72/83)	58.454
Bewertungsrücklage Investmentfonds	351.896
Bewertungsrücklage Schultitel	219.612
<i>Summe der positiven Bestandteile des Ergänzungskapitals</i>	<i>629.962</i>
Nicht berechenbarer Anteil Bewertungsrücklagen	285.754
<i>Summe der negativen Bestandteile des Ergänzungskapitals</i>	<i>285.754</i>
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals (Tier II)	344.208
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals der dritten Ebene (Tier III)	0
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	13.534.684

Die o.a. geführten Beträge sind ganze Euro-Beträge.

Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko:

i) Positionsrisiko	0
ii) Regulierungsrisiko	0
iii) Gegenparteiisiko	0
iv) Konzentrationsrisiko	0
andere Aktivitäten:	
v) Wechselkursrisiko	0
vi) Risiko aus Warenpositionen	0

Mindesteigenmittelerfordernisse für das operationelle Risiko:

	Betrag in Euro
Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko	272.030

Die o.a. geführten Beträge sind ganze Euro-Beträge.

Überwachungskoeffizienten:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapital/gewichtete Risikoaktiva („total capital ratio“)	40,36 %
Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva („Tier I capital ratio“)	39,34 %

Verbindung zwischen internem Kapital, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

		31.12.2010
A)	Summe internes Kapital aus den Risiken Säule 1	2.682.510
B)	aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen aus Säule 1	2.682.510
C)	Säule 1: zusätzliche Rückstellung für ICAAP (A-B)	0
D)	Summe internes Kapital aus den Risiken Säule 2	469.353
E)	Gesamtes internes Kapital (A+D)	3.151.863
F)	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (voce Puma 59520.02)	13.534.684
G)	Überschuss/Fehlbetrag auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (F-E)	10.382.821
H)	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko in %	17,81%
I)	Gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen aus Risiken Säule 1 in %	19,82%
Überdeckung des Internen Kapitals in % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		329,42%

Die o.a. geführten Beträge sind ganze Euro-Beträge.

TABELLE 4

Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Raiffeisenkasse Villnöb eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2010 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung

aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2010 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2011, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Mindesteigenmittelerfordernisse für jede Forderungsklasse im Kreditrisiko-Standardansatz:

Zentralverwaltungen und Zentralbanken	
Gebietskörperschaften	84
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften	42.677
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Überwachte Intermediäre	249.700
Unternehmen	1.786.609
Retail-Forderungen	183
Durch Immobilien garantierte Forderungen	
Überfällige Forderungen	78.146
Forderungen mit hohem Risiko	
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OICR)	97.264
Sonstige Forderungen	155.818
Gesamt in Euro	2.410.480

TABELLE 5 Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A. Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke.

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der

wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als "notleidende Kredite" eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B. Beschreibung der bei der Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen angewandten Ansätze und Methoden.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31/12/2010

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bruttogesamt und -durchschnittsbetrag während des Berichtszeitraumes der Forderungen für jede Hauptforderungsklassen und Gegenparteien mit Berücksichtigung der Kompensierungen, aber ohne Wirkung der Kreditrisikominderung:

31.12.2010	Kassa- forderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen SFT/LST	Gesamt	
					Total	Mittel
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	17.544				17.544	17.584
Gebietskörperschaften	5				5	1
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften	522	11			533	282
Multilaterale Entwicklungsbanken	503				503	502
Internationale Organisationen						
Überwachte Intermediäre	13.113				13.113	13.639
Unternehmen	20.942	1.391			22.333	21.745
Retail-Forderungen	3				3	5
Durch Immobilien garantierte Forderungen						
Überfällige Forderungen	635	17			651	855
Forderungen mit hohem Risiko						
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen						
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OICR)	1934				1.934	2.000
Sonstige Forderungen	2.486				2.486	2.760
Verbriefungen						
Gesamtbetrag	57.686	1.419			59.105	59.374

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31/12/2010

Aufteilung der Forderungen nach Kontrahenten:

	Kassa- forderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operazioni SFT/LST	Totale
Regierungen und Banken	30.656				30.656
Sonstige öffentliche Körperschaften	5				5
Finanzierungsgesellschaften	2.174				2.174
Versicherungen	272				272
Nicht Finanzunternehmen	13.557	882			14.439
Sonstige Aktiva	11.022	536			11.558
Gesamtsumme	57.686	1.418			59.104

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven Finanzinstrumente:

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbe- stimmte
Forderungen	13.714	2.013	22	142	2.937	2.511	1.399	20.709	10.733	
A.1 Staatspapiere						1.002		12.253	4.074	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen		2.013			2.011	1.001	503	4.011	1.004	
A.3 Anteile an Investmentfonds	1.934									
A.4 Finanzierungen	11.780		22	142	926	508	896	4.445	5.655	
- Banken	1.500				623		160			
- Kunden	10.280		22	142	303	508	736	4.445	5.655	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31/12/2010

Kassakredite an Kunden - Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	28	0	0
B. Zunahmen	0	2	0	0
B.1 Wertberichtigungen	0	2		0
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen				
B.3 Sonstige Zunahmen		0		
C. Abnahmen	0	1	0	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen		1		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi				
C.3 Löschungen				
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen				
C.5 Sonstige Abnahmen		0		0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	30	0	0

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf (Posten G&V 100) - Zusammenfassung:

Posten/Einkommenskomponenten	Summe		
	2010		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente			
1. Forderungen an Banken			0
2. Forderungen an Kunden			0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	143	(2)	141
3.1 Schuldtitel	2	(2)	0
3.2 Kapitalinstrumente			0
3.3 Anteile an Investmentfonds	141		141
3.4 Finanzierungen			0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			0
Summe der Aktiva	143	(2)	141
Passive Finanzinstrumente			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken			0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere			0
Summe der passiven Vermögenswerte			0

**Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen
(Posten 130 G&V) - Zusammensetzung:**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigung (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2010 (3) = (1)-(2)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios		
	Ausbuch- ungen	Sonstige		A	B	A	B	
A. Forderungen an Banken								0
B. Forderungen an Kunden		(1)	(2)		1			(2)
C. Summe	0	(1)	(2)	0	1	0	0	(2)

TABELLE 6

Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Rating-Agenturen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2010 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B) Forderungsklassen

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Risikoklassen						Totale	Abzug vom Eigenkapital
	1		andere		unrated			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	17.544	17.544					17.544	
Gebietskörperschaften								
Körperschaften ohne Gewinnzweck u. öff. Körperschaften					5	5	5	
Multilaterale Gebietskörperschaften					533	533	533	
Internationale Organisationen					503	503	503	
Überwachte Intermediäre					13.113	13.113	13.113	
Unternehmen					22.333	22.333	22.333	
Retail					3	3	3	
Durch Immobilien garantierte Forderungen								
Überfällige Forderungen					651	651	651	
Forderungen mit hohem Risiko								
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen								
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen								
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW)					1934	1934	1934	
Sonstige Forderungen					2.486	2.486	2.486	
Gesamtbetrag	17.544	17.544			41.561	41.561	59.105	

TABELLE 8 Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B. Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten und deren Kreditwürdigkeit.

Zum Bilanzstichtag 2010 werden 63,32 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 47,97 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, nicht auf die privilegierte Gewichtung zurückzugreifen. Ebenso hat die Raiffeisenkasse beschlossen, keine Instrumente betreffend Personalsicherstellungen im Sinne von Basel II zu verwenden.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D. Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

TABELLE 9 Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A. Zuteilung des internen Kapital und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Die Raiffeisenkasse Villnöb hält zum 31.12.2010 keine Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC).

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird

festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B. Vorgaben zur Absicherung der Besicherungen und zur Bewertung des Gegenparteirisikos

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage von variabel verzinsten Staatspapieren abgewickelt.

Zum 31.12.2010 bestanden keine Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiisiko.

TABELLE 12 Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A. Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe

Bei den Kapitalinstrumenten des Bankportefeuille die als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert wurden, handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen an

Unternehmen. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

B. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) werden erstmals zum Regelungsdatum auf der Grundlage des Anschaffungswertes aufgebucht.

2. Bewertungskriterien

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividendenzahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 70 „Dividenden und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn oder Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe (2010)		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2. Kapitalinstrumente	0	0	1.101
2.1 Zum fair value bewertet			
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			1.101
Summe	0	0	1.101

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe (2010)
2. Kapitalinstrumente	1.101
a) Banken	779
b) Sonstige Emittenten	322
- Versicherungsunternehmen	272
- Finanzgesellschaften	7
- Handelsunternehmen	43
- Sonstige	

Im Geschäftsjahr 2010 sind keine Gewinne oder Verluste aus Veräußerungen von Kapitalinstrumenten entstanden.

TABELLE 14 Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A Art des Zinsrisikos

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B. Grundannahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31/12/2010

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse Zinssätze an, die auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt werden. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

C. Häufigkeit der Messung

Die erstellten Analysen trimestral und im Rahmen des ICAAP-Reports erstellt und von der Direktion dem Verwaltungsrat vorgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zinsänderungsrisiko: Berechnungsmethode laut Ansatz der Bankenaufsichtsbehörde

	Aktiva nom.	Passiva nom.	Differenz	Duration	Zinsschock lt. Aufsichtsbe- hörde	Faktor	Netto- Position
Sicht	16.118	16.889	-771	0	200	0,0000	0
bis 1 M	3.329	527	2.802	0,04	200	0,0008	2
1 - 3 M	9.016	7.378	1.638	0,16	200	0,0032	5
3 - 6 M	17.995	3.299	14.696	0,36	200	0,0072	106
6 - 12 M	1.963	2.845	-882	0,71	200	0,0142	-13
12 - 24 M	29	3.199	-3.170	1,38	200	0,0276	-87
2 - 3 J	26	3.199	-3.173	2,25	200	0,0450	-143
3 - 4 J	24	3.199	-3.175	3,07	200	0,0614	-195
4 - 5 J	1.046	3.199	-2.153	3,85	200	0,0770	-166
5 - 7 J	504	0	504	5,08	200	0,1016	51
7 - 10 J	2.007	0	2.007	6,63	200	0,1326	266
10 - 15 J	0	0	0	8,92	200	0,1784	0
15 - 20 J	619	0	619	11,21	200	0,2242	139
über 20 J	0	0	0	13,01	200	0,2602	0
Nettoposition	52.676	43.734					-34

Die Raiffeisenkasse Villnöß hat keine relevanten Zinsänderungspositionen in Fremdwährung.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31/12/2010

Version Federcasse I)

Anbei folgt die Darstellung der Zinsänderungsrisiken unter Anwendung der Zinsschocks mit Percentilmethode welche in der dritten Spalte angeführt sind .

1 b) Anwendung der Perzentile (negativer Schock)

	<i>b)</i> <i>Shock di tasso ipotizzato</i>	<i>Floor</i>	<i>c)</i> <i>Shock di tasso con applicazione floor</i>	<i>PONDERAZIONE a x c</i>	<i>ESPOSIZIONI PONDERATE</i>
Sicht				0,00%	-
bis 1 M	(200)	78	(78)	-0,03%	(1)
1 - 3 M	(200)	101	(101)	-0,16%	(3)
3 - 6 M	(200)	123	(123)	-0,44%	(65)
6 - 12 M	(200)	131	(131)	-0,93%	8
12 - 24 M	(200)	156	(156)	-2,15%	68
2 - 3 J	(200)	189	(189)	-4,25%	135
3 - 4 J	(200)	220	(200)	-6,14%	195
4 - 5 J	(200)	249	(200)	-7,70%	166
5 - 7 J	(200)	293	(200)	-10,16%	(51)
7 - 10 J	(200)	332	(200)	-13,26%	(266)
10 - 15 J	(200)	364	(200)	-17,84%	-
15 - 20 J	(200)	370	(200)	-22,42%	(139)
über 20 J	(200)	350	(200)	-26,02%	-
					48

Version Federcasse II)

Im Stressszenario 2 (Version Federcasse II) werden die Zinsänderungen aufgrund der in den letzten 6 Jahren eingetretenen effektiven Zinsvariationen festgelegt und zwar wird für die Bestimmung der Zinssenkungsszenarios das 1 Perzentil dieser Zahlenreihe und für die Zinssteigerung wird das 99 Perzentil verwendet.

2 a) Anwendung der Perzentile mit Verteilung auf Zinsbindungsbänder (positiven Schock)

	<i>b)</i> <i>Shock di tasso ipotizzato</i>	<i>PONDERAZIONE a x b</i>	<i>ESPOSIZIONI PONDERATE</i>
Sicht		0,00%	-
bis 1 M	134	0,05%	2
1 - 3 M	145	0,23%	4
3 - 6 M	137	0,49%	72
6 - 12 M	152	1,08%	(10)
12 - 24 M	153	2,11%	(67)
2 - 3 J	148	3,32%	(105)
3 - 4 J	140	4,29%	(136)
4 - 5 J	132	5,08%	(109)
5 - 7 J	116	5,92%	30
7 - 10 J	100	6,65%	133
10 - 15 J	87	7,72%	-
15 - 20 J	81	9,11%	56
über 20 J	78	10,13%	-
			(130)

2 b) Anwendung der Perzentile mit Verteilung auf Zinsbindungsbänder (negativer Schock)

	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
Sicht				0,00%	-
bis 1 M	(454)	78	(78)	-0,03%	(1)
1 - 3 M	(443)	101	(101)	-0,16%	(3)
3 - 6 M	(428)	123	(123)	-0,44%	(65)
6 - 12 M	(400)	131	(131)	-0,93%	8
12 - 24 M	(352)	156	(156)	-2,15%	68
2 - 3 J	(297)	189	(189)	-4,25%	135
3 - 4 J	(255)	220	(220)	-6,77%	215
4 - 5 J	(221)	249	(221)	-8,51%	183
5 - 7 J	(172)	293	(172)	-8,73%	(44)
7 - 10 J	(137)	332	(137)	-9,06%	(182)
10 - 15 J	(110)	364	(110)	-9,81%	-
15 - 20 J	(114)	370	(114)	-12,79%	(79)
über 20 J	(132)	350	(132)	-17,17%	-
					236

Raiffeisenkasse Villnöß Gen.



Der Obmann
Paul Profanter